

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11651			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 31.05.2017 Verfasser: Sabrina Seemann			
Wahl des weiteren Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Aufgrund der Abberufung von Herrn Jan Musilinski als weiteres Mitglied im Amtsausschuss muss ein weiteres Mitglied neu gewählt werden.

Nach § 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses. Aufgrund der Einwohnerzahl entsendet die Gemeinde Hohenkirchen nach § 132 Abs. 2 Satz 2 KV M-V 1 weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat dabei seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen wählt folgendes weiteres Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel sowie dessen Vertreter:

Frau/Herrn Vertreter/in Frau/Herrn.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine